



SATZUNG

zur Änderung des Bebauungsplanes

"Herdenen"

Im Teilbereich östlich der Straße: Auf Herdenen

im Zentralbereich

Aufgrund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2009 die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Herdenen“ im Teilbereich östlich der Straße: Auf Herdenen, im Zentralbereich gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 43 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) als Satzung beschlossen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Planbild im Maßstab 1:1500 vom 25.08.2009 .

Der Satzung ist die Begründung (Anlage 1 zur Drucksache 0018) beigelegt.

§ 3
Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung werden die planungsrechtlichen Festsetzungen des im Planbild (§ 2 dieser Satzung) gekennzeichneten Bereiches geändert.

Die durch den Geltungsbereich dieser Satzung überlagerte Fläche des Bebauungsplanes "Herdenen" (Stat. Nr. Z – B / 1994) werden geändert.

Alle sonstigen Festsetzungen bleiben unberührt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 28.10.2009

Bürgermeisteramt
In Vertretung



Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister

